Stellungnahmen der Anzuhörenden
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Sitzung am 12.03.2020:

Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst
– Drucks. 20/2082 –

6.	Sozialverband VdK Hessen-Thüringen	S. 14
7.	Ludwig Fresenius Schulen GmbH	S. 16
8.	Verband Deutscher Privatschulen Hessen e. V. (VDP)	S. 21
9.	Therapeuten am Limit	S. 24
10.	Hippokratesschule GmbH Kassel	S. 27
11.	Gesundheitszentrum Marburg	S. 30
12.	Schulen Dr. Rohrbach Kassel	S. 33
13.	Hessischer Städtetag	S. 40
14.	Deutscher Verband für Physiotherapie Landesverband Hessen e. V.	S. 42
15.	Hessischer Landkreistag	S. 45
16.	F+U Rhein-Main-Neckar gGmbH Ergotherapieschule	S. 46

SOZIALVERBAND VdK HESSEN-THÜRINGEN

Landesgeschäftsstelle

Gärtnerweg 3
60322 Frankfurt am Main
Telefon: 069 714002-0

Paul Weimann
Landesvorsitzender

Ihre Ansprechpartnerin:
Esther Wörz
Telefon: 069 714002-17
Telefax: 069 714002-22
E-Mail: esther.woerz@vdk.de

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V. · Gärtnerweg 3 · 60322 Frankfurt/M.

Hessischer Landtag

Per E-Mail: h.dransmann@ltg.hessen.de und
m.mueller@ltg.hessen.de

Frankfurt, 03.03.2020

Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst

Sehr geehrter Herr Promny,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum o.g. Gesetz einbringen zu können. Der Sozialverband VdK Hessen-Thüringen begrüßt ausdrücklich die Ergänzung einer weiteren Nummer im § 16 Abs. 1 Satz 2 HGöGD, der die Übernahme von Schulgebühren regelt und somit die Ermächtigungsgrundlage für eine entsprechende Rechtsverordnung geschaffen wird.

Allerdings werden wesentliche Punkte nicht im Gesetz, sondern in der Rechtsverordnung geregelt. Wir regen an, dass die betroffenen Gesundheitsfachberufe im Gesetz und nicht erst in der Rechtsverordnung aufgelistet werden.

Der Erlass der Rechtsverordnung muss zügig erfolgen und sollte sich auf alle aktuell bestehenden Ausbildungsjahrgänge beziehen, mindestens jedoch auf das Ausbildungsjahr 2019/2020. Entsprechende Mittel sind bereitzustellen. Auf eine zeitliche Befristung der Verordnung sollte verzichtet werden. Diese könnte junge Menschen davon abhalten, eine Ausbildung zu beginnen.

Die Schulgeldfreiheit ist allerdings nur ein erster Schritt. Gesundheitsberufe müssen dringend wieder attraktiv für junge Leute gemacht werden. Denn sie leisten einen wichtigen Beitrag zur medizinischen Versorgung, vor allem auch in der gesundheitlichen Prävention. Die Bundesagentur für Arbeit hat 2018 beispielsweise die Physio- und Sprachtherapie zu Mangelberufen erklärt. Vor allem in ländlichen Regionen ist die Versorgung stark gefährdet. Nach der Ausbildung prägen ein geringes Einkommen, Termindruck und Frustration, weil für die Patienten zu wenig Zeit bleibt, den Arbeitsalltag vieler Therapeuten. Auch die hohen Kosten für die vielen vorgeschriebenen Fortbildungen sind für viele junge Menschen eine Abschreckung den Beruf überhaupt zu wählen. Daher fordert der Sozialverband VdK Zuschüsse für die Fort- und Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen. Der Sozialverband VdK kritisiert zudem die Budgetierung bei der Verordnung von therapeutischen Behandlungen.

Des Weiteren würden wir es begrüßen, wenn weitere Gesundheitsfachberufe in den Katalog des Hessischen Pflegemonitors aufgenommen werden, um den künftigen Bedarf an Fachkräften verlässlich ermitteln zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Weimann
Landesvorsitzender

Ludwig Fresenius Schulen

Ludwig Fresenius Schulen gem. GmbH | Limburger Straße 2 | 65510 Idstein

Hessischer Landtag
z. Hd. Moritz Promny, Vorsitzender des
Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Idstein, 06.03.2020

Stellungnahme der Ludwig Fresenius Schulen zum Gesetzentwurf zur Änderung § 16 Abs. 1 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (Aktenzeichen: I A 2.5 – Drucksache 20/2082)

Sehr geehrter Herr Promny, sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Möglichkeit, zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) Stellung zu nehmen.

Zunächst muss betont werden, wie sehr die Ludwig Fresenius Schulen es begrüßen, dass sich die hessische Landesregierung dazu entschlossen hat, die Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen auch ohne die endgültigen Ergebnisse der Bund-Ländergruppe des BMG einzuführen.
Dieser Schritt hilft sicher, dem weiteren Abwandern potentieller Fachkräfte zu kostenfreien Ausbildungen in angrenzenden Bundesländern entgegenzuwirken. Ferner nehmen die Ludwig Fresenius Schulen nach der Veröffentlichung der Zusage zur Schulgeldfreiheit in der Presse einen sprunghaften Anstieg von Bewerber*innen in den Ausbildungsgängen Ergotherapie, Physiotherapie und Pharmazeutisch-technische Assistenz wahr, so dass davon auszugehen ist, dass die kostenfreie Ausbildung einen deutlichen Zugewinn an potentiellen Fachkräften in Hessen bringen wird.

Kritisch betrachten die Ludwig Fresenius Schulen jedoch den im Gesetzesentwurf abgebildeten Kostenrahmen (Punkt E. Finanzielle Auswirkung, der Drucksache 20/2082) sowie die Formulierung des Gesetzentwurfes zu § 16 Abs 1 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst „die Übernahme der Schulgebühren,". Derzeit können die Schulen von ihren Auszubildenden kein auskömmliches Schulgeld vor allem in den strukturschwachen Regionen verlangen. D.h. die Schulen arbeiten in vielen Bereichen nicht

Ludwig Fresenius Schulen
gem. GmbH
Standort Idstein

Telefon 0 61 26 / 93 52 77 7

idstein@ludwig-fresenius.de
www.ludwig-fresenius.de

Schulträger:
Ludwig Fresenius Schulen
gemeinnützige GmbH
Öwer de Hase 18
49074 Osnabrück

Handelsregister Osnabrück
HRB 20024
Steuer-Nr. 66 / 270 / 10007

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG
IBAN DE18 2007 0000 0862 6848 00
BIC DEUTDEHHXXX

Geschäftsführer:
Jürgen Weinberg

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001, ISO 29990 und AZAV

Die Bildung
meiner Zukunft

Ludwig Fresenius Schulen

kostendeckend. Sie müssen daher durch ihre Träger querfinanziert werden. Ein privat zu tragendes monatliches Schulgeld welches 400 Euro deutlich überschreitet schließt viele potentielle Auszubildende von der Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf aus. Aufgrund der Tatsache, dass die steigenden Kosten für den Schulbetrieb nicht an die Teilnehmer weitergegeben werden können hat bereits Schließungen oder Trägerwechsel verschiedener Schulen in Hessen zur Folge.
Von den ehemals fünf PTA Schulen in Hessen existieren nur noch drei. 2017 haben die Ludwig Fresenius Schulen die PTA Schule des Hessischen Apotheker Verbandes in Frankfurt übernommen, um diese vor dem Konkurs zu bewahren.
Im Bereich der Ergotherapie gibt es nur noch 8 von ehemals 10 Schulen. Auch im Bereich der Physiotherapie mussten Schulen kleinerer Träger geschlossen werden. Dies ist für die Fachkräfteentwicklung kontraproduktiv, zumal Hessen im Gegensatz zu anderen Bundesländern eine geringe Schuldichte im Verhältnis zur Bevölkerungsdichte hat.

Beispiel Ländervergleich Hessen 6,2 Mio. Einwohner zu Niedersachsen / 7,9 Mio. Einwohner
Ergotherapie: Hessen: 8 Schulen, Niedersachsen 27 Schulen
PTA Schulen: Hessen 3 Schulen, Niedersachsen 14 Schulen
Physiotherapie Hessen 18 Schulen, Niedersachsen 28 Schulen

Ausbildungskosten

Die Kosten, die für den Schulbetrieb in den Gesundheitsfachberufen anfallen, sind mit den Kosten der schulischen Pflegeausbildung pro Schulplatz absolut vergleichbar (2020 = 7.850 Euro pro Kalenderjahr und Schüler*in / 2021 = 8.130 Euro pro Kalenderjahr und Schüler*in). Sie setzen sich aus folgenden Kostenblöcken zusammen:

- Kosten für die Lehrkräfte und Schulleitung

(Lehrer-Schülerverhältnis 1:20, pädagogische Zusatzqualifikation [Zusatzkosten die vom Träger zu erbringen sind ca. 4 bis 6 T-Euro pro Lehrkraft], betriebswirtschaftliche Zusatzqualifikation für Schulleiter [Zusatzkosten ca. 7 T-Euro pro Schulleiter] Ärzte und Apotheker [Honorarkosten ca. 45 Euro/UE], die zwingend in den Schulen unterrichten müssen, Betreuung der Schüler*innen während der Praktika, Koordination der Praktikumsstellen)
Im letzten Jahr sind die Gehälter in den Therapeutenberufen (bis zu 30%) gestiegen. Im Bereich PTA liegen die Gehälter im Rhein-Main-Gebiet derzeit 20% über dem Apothekentarif, ferner werden 13 Gehälter gezahlt. Die stetig steigenden Personalkosten können die Träger aufgrund des limitierten Schulgeldes kaum noch zahlen. Eine Vergütung der Lehrkräfte im Bereich des TVH ist bei privaten Trägern aus finanziellen Gründen derzeit nicht darstellbar.

- Sachkosten

(Raumanforderungen: Praxisräume, Theorieräume, Bewegungsraum, Werkstätten, Labore, Bibliothek)

- Durchführungskosten

(Lehr-/Lernmaterial, Verbrauchsmaterialien, technische Ausstattung der Werkstätten und Labore, Ausstattung des Bewegungsraums und der Praxisräume).

- Investitionskosten

Die Schulen für Gesundheitsfachberufe sind in Hessen vom Digitalpackt ausgeschlossen. Daher müssen die Schulen, um moderne und zeitgemäße Lehre anbieten zu können die Investition in leistungsstarke Netzwerke und Endgeräte vollumfänglich tragen. In der neuen

Ludwig Fresenius Schulen

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für PTA, die 2023 in Kraft tritt, wird in mindestens vier Fächern digital gestützter Unterricht gefordert.
Ferner haben einige Schulen aufgrund der zu geringen finanziellen Mittel einen nicht unerheblichen Investitionsstau.

Die Ludwig Fresenius Schulen halten es für unerlässlich, dass bei der Umsetzung des Gesetzes zur Schulgeldfreiheit der Gesundheitsfachberufe unbedingt eine Kostenrahmensteigerung berücksichtigt werden muss. Anhand des Beispiels der Kostensteigerungen im Bereich der PTA-Ausbildung lässt sich anschaulich zeigen, wie stark die Ausbildungskosten innerhalb von vier Jahren gestiegen sind: Die PTA Ausbildung wird durch die Agentur für Arbeit über Bildungsgutscheine nach dem AZAV Verfahren gefördert. In diesem Zusammenhang müssen für die Bildungsmaßnahme regelmäßig die Gesamtkosten ermittelt werden. Die Ausbildungskosten belaufen sich Stand 2018/2019 auf 14.586 Euro pro Teilnehmer für beide Ausbildungsjahre. 2015 lagen die Kosten noch bei 12.248 Euro pro Teilnehmer. Dies entspricht einer jährlichen Kostensteigerung von ca. 19 % in vier Jahren.

Stichtag Schulgeldzahlung

Der im Gesetzesentwurf genannte Gesamt-Förder-Betrag lässt außerdem darauf schließen, dass 2020 lediglich die Schülerinnen und Schüler gefördert werden sollen, die in diesem Jahr die Ausbildung beginnen werden. Dies halten die Ludwig Fresenius Schulen im Sinnen der Fachkräftesicherung für mehr als fraglich.
Ein Blick in die Nachbarländer zeigt: Das Land Niedersachsen hatte 2019 die Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen eingeführt. Dort wurde das Schulgeld nur für die in 2019 mit der Ausbildung beginnenden Schülerinnen und Schüler gezahlt. Daraufhin haben in den Jahrgängen, die 2018 die Ausbildung begonnen haben, im Bereich Physiotherapie ca. 15% und im Bereich Ergotherapie ca. 10% der Schülerinnen und Schüler die Ausbildung abgebrochen und 2019 neu begonnen. Dies hat zur Folge, dass sich der Fachkräftemangel in Niedersachsen kurzfristig eher verstärken als abschwächen wird.
Die Ludwig Fresenius Schulen plädieren daher unbedingt dafür, dass auch die Ausbildungskosten für die Schülerinnen und Schüler, die 2018 und 2019 mit der Ausbildung begonnen haben, ab August 2020 vom Land übernommen werden.
Des Weiteren hat Herr Kai Klose, Minister für Soziales und Integration in der Drucksache 20/1454 vom 28. 11. 2019 auf die Kleine Anfrage von Moritz Promny (Freie Demokraten) und Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 28.10.2019 zur Regelung der Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen in Hessen auf die Frage: Inwieweit sind bei der Schuldgeldfreiheit diejenigen einzubeziehen, die bereits eine Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen aufgenommen haben? Folgendes geantwortet:
Die Umsetzung der Schulgeldfreiheit sollte aus Sicht der Landesregierung mit einer Stichtagsregelung umgesetzt werden. Die bereits begonnenen Ausbildungen würden in diesem Falle entsprechend zum Stichtag für die Zukunft berücksichtigt werden können.

Anzahl der Ausbildungsplätze

Die Anzahl der bisher in Hessen zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze reicht augenscheinlich nicht aus, um dem stetig wachsenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Insofern empfehlen die Ludwig Fresenius Schulen, die Ausbildungsplätze pro Schuljahr und Ausbildungsgang nicht unter der (bisher als Maximum beschriebenen) Klassengröße von 30

Ludwig Fresenius Schulen

Schülerinnen und Schülern zu deckeln. Sowohl die Bundesländer Schleswig-Holstein als auch Hamburg haben die anfänglich angedachte Deckelung wieder aufgehoben und lassen Klassen von bis zu 30 Schülerinnen und Schüler zu. Als Grund haben beide Bundesländer angeführt, dass eine Deckelung der Ausbildungsplätze dem Fachkräftemangel nicht entgegenwirkt, sondern ihn fördert.
In den Ludwig Fresenius Schulen wird der Fachkräftemangel sehr deutlich wahrgenommen. Viele Kooperationspartner aber auch umliegende Praxen und Apotheken suchen (häufig über einen langen Zeitraum) neue Mitarbeiter*innen. Die Ludwig Fresenius Schulen gehen aufgrund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen davon aus, dass die Anzahl der Schulplätze in den Gesundheitsfachberufen in Hessen mindestens verdoppelt werden muss.
In Hessen gibt es derzeit ca. 1530 Apotheken. Die drei in Hessen vorhandenen Schulen haben pro Jahr ca. 105 Absolventen, von denen ca. 90 % direkt nach der Ausbildung in den Beruf einsteigen. D.h. nur jede 17. Apotheke in Hessen hat die Chance eine Absolventin/einen Absolventen der PTA Ausbildung einzustellen. Im Bereich der Physiotherapie erhalten die Ludwig Fresenius Schulen unzählige Anfragen aus Kliniken, ambulanten Rehabilitationszentren und Praxen, die dringenden Bedarf an Physiotherapeut*innen haben Die Erfahrungswerte der letzten Jahre an den Standorten der Ludwig Fresenius Schulen zeigen, dass die Anfragen um das 3-4 fache höher liegen, als die Anzahl der Absolvent*innen. Die Zahlen BA

Landesfinanzierung versus Krankenhausfinanzierung

Neben Ausbildungsplätzen, die durch die Sozialversicherungsträger finanziert werden, muss es unserer Meinung nach auch durch Landesmittel finanzierte Ausbildungsplätze geben.
Dies hat zwei Gründe:

1. Chancengleichheit für die Auszubildenden
Eine spezifische Problematik der Therapeutenausbildung in Hessen besteht aktuell darin, dass durch die Veränderungen in der Krankenhausfinanzierung seit Anfang 2019 ein Zweiklassensystem existiert. In den über das KHG finanzierten Schulen erhalten die Auszubildenden an kommunalen Krankenhäusern und landeseigenen Universitätskliniken zusätzlich zur kostenfreien schulischen Ausbildung eine Ausbildungsvergütung.
Es sollte bei einer Übernahme von Schulgeld durch das Land Hessen zumindest eine Chancengleichheit für alle Auszubildenden im schulischen Teil der Ausbildung gewährleistet sein. Hierzu ist es mindestens erforderlich, die Höhe des zu übernehmenden Schulgeldes an die Höhe der von den Krankenkassen übernommenen Ausbildungskosten anzugleichen und im benannten Geltungszeitraum des Gesetzentwurfes bis 2024 und darüber hinaus progressiv zu gestalten.

1. Chancengleichheit für die Einrichtungen im Gesundheitswesen
In anderen Bundesländern, wie z.B. Rheinland-Pfalz (derzeit ausschließlich über das KHG finanziert) hat sich gezeigt, dass die Rehabilitationskliniken sowie die Therapie-Centren und Praxen durch den Ausschluss als Ausbildungsstätte (da keine Refinanzierung der Ausbildung über das KHG möglich ist) unter einem massiven Therapeutenmangel leiden.
Da in diesen Einrichtungen jedoch nach Ausbildungsende ca. 80% aller Therapeut*innen tätig werden, besteht die Gefahr, dass zukünftige Therapeut*innen, wenn die Ausbildung ausschließlich über Akuthäuser dargestellt wird, an ihrem hauptsächlichen Arbeitsfeld der

Ludwig Fresenius Schulen

Therapeuten vorbei ausgebildet werden. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die entsprechenden Einrichtungen des Gesundheitswesens weiterhin unter einem erheblichen Fachkräftemangel leiden werden und damit die Versorgung der Patient*innen gefährdet ist.

Fazit
Unter Berücksichtigung der genannten Punkte und der im Gesetzentwurf erklärte Ziele Sicherung der Patientenversorgung in Hessen und Sicherung des Fachkräftenachwuchses durch Steigerung der Attraktivität der Ausbildung in den benannten Berufen empfehlen die Ludwig Fresenius Schulen den § 16 Abs.1 Satz 2 so zu ändern, das er wie folgt lautet:
Übernahme von Schulgebühren und Beiträgen zu Sicherung des Schulbetriebes

Sehr gerne stehen die Leitungen der Ludwig Fresenius Schulen für die Erarbeitung der Ausführungsbedingungen zur Verfügung. Gemeinsame Diskussion mit Politik und Schulen an einem Tisch, halten die Ludwig Fresenius Schulen für eine sinnvolle Strategie um eine praktikable und zielführende Umsetzung zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen
Ludwig Fresenius Schulen gem. GmbH

Sabine Heinz
Regionalleitung / Prokuristin

VDP
VERBAND DEUTSCHER PRIVATSCHULEN HESSEN e.V.
BILDUNGSEINRICHTUNGEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT

VDP Hessen e.V. ● Dambachtal 37 ● 65193 Wiesbaden

HESSISCHER LANDTAG
z. Hd. Moritz Promny, Vorsitzender des
Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses
POSTFACH 3240
65022 WIESBADEN

Wiesbaden, 04. März 2020

Stellungnahme des VDP zum Gesetzentwurf zur Änderung § 16 Abs. 1 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (Aktenzeichen: I A 2.5 – Drucksache 20/2082)

Sehr geehrter Herr Promny, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18.02.2020 und die Möglichkeit, zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) Stellung zu nehmen.

In der Begründung des Gesetzentwurfes wird ein zunehmender Fachkräftemangel aller Bereiche der Gesundheitsfachberufe festgestellt und dies trotz des Bedeutungsgewinns der Berufsfelder für die hessische Gesundheitsversorgung. Ein Baustein zur Verbesserung der Situation wird darin gesehen, das Schulgeld für die Auszubildenden zu übernehmen, die ihre Ausbildung an Schulen in freier Trägerschaft absolvieren. Die genannten Schulen finanzieren sich bislang über eben diese Schulgelder. Der VDP Verband Deutscher Privatschulen Hessen e.V. begrüßt ausdrücklich die Zielsetzung des Gesetzes und die avisierte Schulgeldfreiheit und bittet die folgenden Anmerkungen vor dem Hintergrund der Zielsetzung zu berücksichtigen.

§ 16 Abs. 1 Satz 2 (HGöGD) soll laut Gesetzentwurf insofern geändert werden, dass das zuständige Ministerium bzw. der Minister „die Übernahme von Schulgebühren“ durch

VDP // Verband Deutscher Privatschulen Hessen e.V.
Dambachtal 37
65193 Wiesbaden
raschke@privatschulen-hessen.de
www.privatschulen-hessen.de
Telefon 0611 45 04 25 82

Vorsitzender: Dr. Christian Engel;
stv. Vorsitzender: Marco Steinführer
Geschäftsführung: Dr. Falk Raschke

Sitz: Wiesbaden
Vereinsregister des Amtsgerichts Wiesbaden VR 4233
Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE84 1203 0000 1008 3905 42
SWIFT BIC: BYLADEM1001

VDP
Verband Deutscher Privatschulen Hessen e.V.
Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft

Rechtsverordnung regeln kann. Dadurch soll die notwendige Ermächtigungsgrundlage zur Auszahlung der Gelder geschaffen werden. Schulgebühren decken aktuell jedoch nur einen Teil der Schülerkosten und sind ihrer Höhe nach für den Betrieb einer Schule nicht auskömmlich. In den Schulgebühren nicht enthalten sind z.B. sogenannte Trägerbeiträge und nicht getätigte, aber notwendige Investitionen für die immer komplexer und spezialisierter werdende Ausbildung. Ferner wurden die Schulgebühren durch jahrelange Lohnzurückhaltung der Lehrkräfte und des Verwaltungspersonals künstlich niedriggehalten. Trotz der massiven Anstrengungen der Träger und der Belegschaft und trotz der Belastung der Auszubildenden durch das Schulgeld mussten in den vergangenen Jahren zahlreiche Schulen den Betrieb einstellen. Eine Übernahme des Schulgeldes ersetzt die Beiträger der Auszubildenden, führt dabei jedoch keinesfalls zu einer Änderung der strukturellen Unterfinanzierung des Bereiches. Um das Schulsterben zu bremsen oder sogar zum Aufbau neuer Schulplätze zu gelangen, bedarf es dringend der Einbeziehung der realen Schülerkosten. Der VDP Verband Deutscher Privatschulen Hessen e.V. schlägt daher vor, § 16 Abs. 1 Satz 2 so zu ergänzen, dass „**die Übernahme von Schulgebühren und Beiträge zum Schulbetrieb**“ ermöglicht werden. Die Übernahme von Schulgebühren und die Beiträge zum Schulbetrieb müssen die Schülerkosten, d.h. die Kosten des Betriebs der Schulen, annähernd decken, um nicht dauerhafte defizitär zu sein und so zur Aufgabe weiterer Schulen gezwungen zu werden.

Der sich aus der „Übernahme von Schulgebühren“ ergebene finanzielle Mehraufwand für das Land Hessen wird für das Jahr 2020 auf ca. 1,5 Mio. EUR veranschlagt und soll bis 2024 auf jährlich bis zu 5 Mio. EUR steigen. Die Steigerungsrate erscheint nicht allein durch eine erhoffte Schaffung von Schulplätzen möglich, sondern könnte ggf. durch Exklusion bestehender Auszubildender erklärt werden. Laut Drucksache 20/1454 sollte aus Sicht der Landesregierung die **Umsetzung der Schulgeldfreiheit mit einer Stichtagsregelung** umgesetzt werden. Die bereits begonnenen Ausbildungen würden in diesem Falle entsprechend zum Stichtag für die Zukunft berücksichtigt. Der VDP Verband Deutscher Privatschulen Hessen e.V. fordert dementsprechend diejenigen, die bereits eine Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen aufgenommen haben, bei der „Übernahme von Schulgebühren“ zu berücksichtigen.

VDP // Verband Deutscher Privatschulen Hessen e.V.
Dambachtal 37
65193 Wiesbaden

raschke@privatschulen-hessen.de
www.privatschulen-hessen.de

Telefon 0611 45 04 25 82

Vorsitzender: Dr. Christian Engel;
stv. Vorsitzender: Marco Steinführer

Geschäftsführung: Dr. Falk Raschke

Sitz: Wiesbaden

Vereinsregister des Amtsgerichts
Wiesbaden VR 4233

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE84 1203 0000 1008 3905 42
SWIFT BIC: BYLADEM1001

VDP
Verband Deutscher Privatschulen Hessen e.V.
Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft

Auch der geschätzte Mehraufwand von jährliche ca. 5 Mio. EUR erscheint der Höhe nach insgesamt zu gering bemessen zu sein. Mögliche Ursache könnte die Nutzung einer unvollständigen Datengrundlagen sein, da aktuell keine gesetzliche Pflicht zur Meldung der Ausbildungsplätze durch die Schulen besteht. Die Verknüpfung der Finanzhilfe für die Ausbildungsschulen mit einer Rechtsgrundlage zur Erhebung valider Daten scheint geboten, u.a. um den gewünschten Effekt beim Aufbau der Ausbildungsplätze evaluieren zu können. Sollte der zu gering bemessene Mehraufwand jedoch auf einer möglicherweise geplanten Deckelung der Ausbildungsplätze beruhen, so wäre dies angesichts des festgestellten Fachkräftemangels abzulehnen. Der VDP Verband Deutscher Privatschulen Hessen e.V. fordert das **Budget bedarfsgerecht zu bemessen und keinesfalls zu deckeln**.

Der Erfolg der Gesetzesänderung von § 16 Abs. 1 Satz 2 (HGöGD) ist maßgeblich davon abhängig, wie die daraufhin getroffenen Regelungen ausgestaltet werden. Dem VDP Verband Deutscher Privatschulen Hessen e.V. sind gute, aber auch wenig erfolgreiche Verfahren zur Umsetzung der Schulgeldfreiheit anderer Bundesländer bekannt. Gerne sind wir bereit, z.B. bei der Erstellung einer Umsetzungsrichtlinien in einem Arbeitskreis beratend mitzuwirken. Sollte eine Steigerung der Ausbildungsplätze gewünscht sein, stehen die Schulträger des VDP bereit, mit dem Land Hessen einen entsprechenden Ausbildungspakt zu schließen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Falk Raschke
Geschäftssführer

Der Verband Deutscher Privatschulen (VDP) vertritt bundesweit über 2.000 Schulträger mit etwa 300.000 SchülerInnen, darunter ca. 160 Berufsfachschulen in der Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Podologie sowie für medizinisch-technischen Berufe. Der VDP ist damit der mitgliederstärkste Verband, der freie Träger der Gesundheitsfachberufe gegenüber Politik und Verwaltung unterstützt.

VDP // Verband Deutscher Privatschulen Hessen e.V.
Dambachtal 37
65193 Wiesbaden

raschke@privatschulen-hessen.de
www.privatschulen-hessen.de

Telefon 0611 45 04 25 82

Vorsitzender: Dr. Christian Engel;
stv. Vorsitzender: Marco Steinführer

Geschäftsführung: Dr. Falk Raschke

Sitz: Wiesbaden

Vereinsregister des Amtsgerichts
Wiesbaden VR 4233

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE84 1203 0000 1008 3905 42
SWIFT BIC: BYLADEM1001

Therapeuten am Limit .de

Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (Drucksache 20/2082 – Einführung der Schulgeldfreiheit für die Gesundheitsfachberufe)

Wir begrüßen den Gesetzentwurf und das damit verbundene Ziel der Einführung der Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen ausdrücklich.

Wir weisen allerdings nochmals darauf hin, dass die bisherige Praxis der Erhebung eines Schulgeldes aus unserer Sicht eine Einschränkung der Grundrechte der Schülerinnen und Schüler im Sinne einer Gleichbehandlung und des Sonderungsgebotes darstellte und das eine Reaktion seitens der Länder und des Bundes allein aus diesem Grund dringend geboten war.

Zu A) Problembeschreibung

Besonders dringlich macht die Regelung des Schulgeldes die bestehende Fachkräftesituation in Kombination mit der demografischen Entwicklung, die einerseits Auswirkungen auf die Nachfrage nach therapeutischen Leistungen hat, andererseits auch zu strukturellen Veränderungen auf Seiten der Leistungserbringer führt. Hier müssen jährlich steigende Ersatzbedarfe durch vermehrte Renteneintritte ebenso beachtet werden, wie alters- und alternsgerechte Anpassungen in den Arbeitsabläufen. Das diese Themen nicht neu sind, zeigt der Umstand, dass z.B. Nordrhein-Westfalen bereits 2018 und Schleswig-Holstein ab dem 1.1.2019 Regelungen zur Schulgeldfreiheit getroffen haben. Auch die besonderen Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Gesundheitsversorgung und damit einhergehend veränderte Bedarfe sind lange bekannt. Bereits 2010 reagierte der Gemeinsame Bundesausschuss mit der Einführung eines Demografie-faktors in der Bedarfsplanungsrichtlinie für die Ärztliche Versorgung (Pressemitteilung G-BA Nr.23/ 2010 vom 15.7.2010).

Bei der Problembeschreibung des Gesetzentwurfes wird zurecht auf die heterogene Ausbildungsfinanzierungssituation hingewiesen und darauf, dass teilweise die Ausbildung unter Vorgaben des KHG erfolgt.

In dem am 04.03.2020 von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe beschlossenen Eckpunktepapier „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe" wird eine generelle Anbindung von Fachschulen an Krankenhausträger vorgeschlagen. Somit würde die Finanzierung der Ausbildung einschließlich einer Ausbildungsvergütung in Zukunft über das KHG erfolgen.

Mit der Einführung der Diagnosis Related Groups (DRGs) im Krankenhausbereich hat sich die Organisation der Ausbildungsfinanzierung für Ausbildungsstätten gemäß § 2 Nr. 1a KHG grundlegend verändert. Seit dem 23.April 2002 wird die Finanzierung der Ausbildung über §17a KHG geregelt. Die Kosten der Ausbildungsstätten und der Ausbildungsvergütungen sowie die Mehrkosten des Krankenhauses infolge der Ausbildung werden pauschaliert über Zuschläge je Fall finanziert. Diese Zuschläge werden von allen Krankenhäusern im Land einheitlich erhoben, um Wettbewerbsnachteile für ausbildende Krankenhäuser gegenüber nicht ausbildenden auszugleichen.

Dabei ist insbesondere zu beachten, dass eine Voraussetzung für die Refinanzierung der Ausbildungskosten ist, dass diese pflegesatzfähig sind. In§ 2 Nr. 1a KHG werden alle Ausbildungsberufe benannt, die entsprechend § 17a KHG über einen Zuschlag zu finanzieren sind. Bestimmte Berufe, wie die Podologie wären an dieser Stelle von der Finanzierung ausgeschlossen.

Zudem ist zu hinterfragen, ob der allgemeine Grundsatz der Überwindung von Sektorengrenzen in der Gesundheitsversorgung aufrecht zu erhalten ist, wenn der stationäre Versorgungsbereich umfassenden Zugriff auf die Kapazitäten der zukünftigen Ausbildungsjahrgänge erhält, oder ob nicht eine mögliche Benachteiligung der ambulanten Versorgung durch eine künstliche Verknappung der Fachkräftekapazität zu diskutieren ist.

Die Ausbildungsfinanzierung gemäß § 17a Abs.3 KHG basiert auf Verhandlungen über ein krankenhausindividuelles Ausbildungsbudget. Es ist zu erwarten, dass je mehr Berufsgruppen in dieses Budget eingefasst werden, der Versuch unternommen wird, die Ausbildungskapazitäten im Hinblick auf eine Kostensenkung zu reduzieren. Die Frage wird dann zu klären sein, wie annähernd bedarfsgerechte Kapazitäten ermittelt werden, die den stationären Bedarf ebenso widerspiegeln, wie den ambulanten Bedarf. Es muss dann sichergestellt sein, dass die berufsabhängigen Bedarfe nicht miteinander aus Kostengründen in einem Gesamtbudget aufgerechnet werden.

Zudem stellt sich die Frage, ob die Krankenkassen bereit sind, sich im bisherigen Umfang an der Finanzierung der Ausbildungskosten zu beteiligen, oder ob nicht eher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in der Sicherstellung der Ausbildungskapazitäten gesehen wird.

Auf keinen Fall darf sich die Ausbildungssituation aufgrund von Problemen bei der Umsetzung und der Machbarkeit der Finanzierung verschlechtern. Dies würde direkten Einfluss auf die Versorgungssituation haben.

Zu E) Finanzieller Hintergrund

Die Berechnungsgrundlage für die ermittelten Kosten ist aus dem Gesetzentwurf nicht ersichtlich.

Wir möchten vorsorglich darauf hinweisen, dass die Kosten sich an der aktuellen Situation orientieren müssen und nicht auf Basis von Vergangenheitswerten ermittelt werden dürfen. Bereits jetzt gibt es Probleme bei der Anzahl von Fachlehrern, da durch die notwendigen Vergütungssteigerungen das Gehaltsniveau in der ambulanten Versorgung gestiegen ist und somit auch für Fachlehrer höhere Honorare vergütet werden müssen, die teilweise signifikant über den Vergangenheitswerten liegen und auch nicht prospektiv über allgemeine Steigerungsraten, wie etwa dem Verbraucherpreisindex, abgebildet werden können. Hier wurden in anderen Bundesländern entsprechend Fehler begangen, die nicht wiederholt werden müssen. Beispielsweise ist in der Niedersächsischen Verordnung zur Förderung von Schulen in freier Trägerschaft für Gesundheitsfachberufe sowie für Atem-, Sprech- und Stimmlehrerinnen und Atem-, Sprech- und Stimmlehrer (NGesFBFöVO) vom 14. Januar 2020 festgelegt, dass die Förderung je Ausbildungsmonat für die Monate des Jahres 2020 im Ausbildungsjahr 2019/2020 in Höhe des Schulgeldes, das nach dem am 31. Dezember 2017 maßgeblichen Tarif der Schule monatlich von einer Schülerin oder einem Schüler erhoben worden wäre (§ 1 Abs.1 NGesFBFöVO). Die Erfahrungen aus Niedersachsen haben ebenso gezeigt, dass eine gleichberechtigte Förderung von Schülerinnen und Schülern aller Ausbildungsjahrgänge wichtig ist, um Ungleichbehandlungen und Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen. Dementsprechend ist es wichtig alle Schülerinnen und Schüler ab einem Stichtag in die Förderung zur Schulgeldbefreiung aufzunehmen und nicht nur diejenigen, die aktuell ihre Ausbildung begonnen haben. Aus den unter Punkt E) des Gesetzentwurfes aufgeführten finanziellen Auswirkungen ist nicht ersichtlich wie die Förderung im Einzelnen ausgestaltet werden soll.

Frankfurt am Main, 06.03.2020

Heiko Schneider, Physiotherapeut (B.Sc.)

Volker Brünger, Gesundheitsökonom B.A. und Physiotherapeut

für das Aktionsbündnis „Therapeuten am Limit“

HIPPOKRATESSCHULE GmbH
privates Ausbildungsinstitut für Naturheilverfahren und Psychotherapie
staatlich anerkannte private Berufsfachschule für Kosmetik
staatlich anerkannte Schule für Podologie

34119 Kassel
Uhlandstr. 1
Tel.: 0561 - 709540
Fax: 0561 - 7095444
Internet: www.hippokratesschule.de
eMail: info@hippokratesschule.de

Öffentliche Mündliche Anhörung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst

Donnerstag, 12.März 2020, 14:00 Uhr

SCHRIFTLICHE STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich, Constanze Schulz, Geschäftsführerin der Hippokratesschule, bedanke mich für die Einladung zur heutigen öffentlichen mündlichen Anhörung.
Die Hippokratesschule, mit Sitz in Kassel, wurde 1994 als privates Ausbildungsinstitut gegründet – die staatliche Anerkennung als Podologieschule erhielten wir 2002.

Wir begrüßen die Änderung des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst aus folgenden Gesichtspunkten:

1. Der Nachwuchsmangel in der Podologie ist signifikant und die Rekrutierungsprobleme bei der Gewinnung von qualifizierten Fachleuten werden unter anderem auf das erhobene Schulgeld zurück geführt.

2. Aktuelle Zahlen der Podologen in Deutschland:
- ca. 16.000 Podologen in Teilzeit und Vollzeit sind in Deutschland tätig.

Aktuelle Zahlen der diagnostizierten und nicht – diagnostizierten Diabetiker in Deutschland:
- Seit 2017 etwa 10 Millionen
Damit befindet sich Deutschland europaweit auf Platz 2, weltweit auf Platz 9.

3. Ca 14 % aller Diabetiker sind jährlich auf Grund von Fußkomplikationen in ärztlicher Behandlung
Das diabetisch Fußsyndrom ist die häufigste Ursache für nicht-traumatische Amputationen

In Zahlen:
Schätzungen gehen davon aus, dass in Deutschland derzeit 250.000 Diabetiker eine Wunde am Fuß haben
Podologen leisten als Heilmittelerbringer sowohl in der Prävention und der Behandlung der Patienten einen erheblichen Versorgungsbeitrag.

HIPPOKRATESSCHULE GmbH
privates Ausbildungsinstitut für Naturheilverfahren und Psychotherapie
staatlich anerkannte private Berufsfachschule für Kosmetik
staatlich anerkannte Schule für Podologie

34119 Kassel
Uhlandstr. 1
Tel.: 0561 - 709540
Fax: 0561 - 7095444
Internet: www.hippokratesschule.de
eMail: info@hippokratesschule.de

4. Bedarf an Podologen

10 Mio. Patienten ./. 16.000 Podologen – ca. 1000 Podologen pro Bundesland

= 625 Patienten pro Podologe
= ca. 31 Patienten/ Arbeitstag in 8h für einen Podologen in Vollzeit

IST – ZUSTAND
bei einer vorgeschriebenen Behandlungszeit von 45min pro Patient können
= max. 8-10 Patienten/ Arbeitstag in 8h für einen Podologen in Vollzeit
behandelt werden

Daraus folgt:
Ein Podologe kann etwa 200 – 250 Patienten in einem Rhythmus von 4-6 Wochen behandeln

Es fehlen aktuell 25.000 bis 30.000 Podologen in Deutschland, um dem Bedarf an Behandlungen gerecht zu werden.
Etwa 1500 bis 2000 in Hessen

5. Anmeldungen für die Podologieausbildung der Hippokratesschule pro Jahr

Jahr	**VOR** der Schulgeldbefreiung in den Bundesländern NRW, Bayern, Niedersachsen
2014	53
2015	30
2016	20
2017	23
Jahr	**NACH** der Schulgeldbefreiung in den Bundesländern NRW, Bayern, Niedersachsen
2018	13
2019	8
2020 Stand 01.03.2020	9

HIPPOKRATESSCHULE GmbH
privates Ausbildungsinstitut für Naturheilverfahren und Psychotherapie
staatlich anerkannte private Berufsfachschule für Kosmetik
staatlich anerkannte Schule für Podologie

34119 Kassel
Uhlandstr. 1
Tel.: 0561 - 709540
Fax: 0561 - 7095444
Internet: www.hippokratesschule.de
eMail: info@hippokratesschule.de

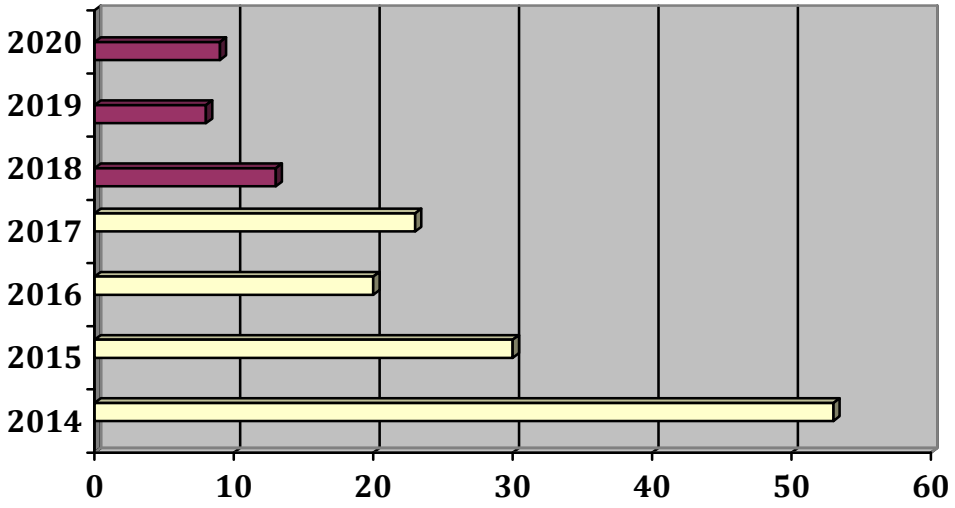

6. Viele Podologen gehen in den Ruhestand und finden keine Nachfolger
Nach Inkrafttreten des Podologengesetzes hatten Fußpfleger 2003 die Möglichkeit, eine Ergänzungsprüfung abzulegen.
Diese Fachkräfte sind heute bereits im Ruhestand und möchten ihre Praxis an potentielle Nachfolger abgeben – für viele bleibt allerdings nur die Schließung der Praxis.
Folge - die Patienten können nicht weiter versorgt werden

7. Was würde sich durch die Schulgeldbefreiung in Hessen ändern?

Seit Bekanntwerden der geplanten Schulgeldbefreiung zum Ausbildungsjahr 2020/2021 haben sich innerhalb von 4 Wochen **23 Interessenten vormerken lassen**, die die Ausbildung absolvieren möchten.

Der Grund dafür, dass diese Interessenten die Ausbildung bisher nicht angetreten haben, ist ausschließlich auf das bisher erhobene Schulgeld erklärt worden.

Wir sind institutionell, personell, und fachlich in der Lage, auf hohem Niveau auszubilden und sehen somit eine realistische Möglichkeit, dem Fachkräftemangel im Land Hessen entgegen zu wirken.
Wir erfüllen die Voraussetzungen, jährlich bis zu 50 Auszubildenden die Möglichkeit zu geben, eine Ausbildung zum/zur Podologen/in anzutreten.

Wir, die Hippokratesschule, sehen der Verabschiedung eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst positiv entgegen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

Gesundheitszentrum Marburg 09.03.2020

Öffentliche Mündliche Anhörung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst – Drucks. 20/2082 –

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mein Name ist Uwe Happel von Beruf Physiotherapeut und seit 1985 selbständig und im 62 Lebensjahr. Mein Unternehmen gehört zu den größten Einrichtungen in Hessen und größter Arbeitgeber im Landkreis Marburg/ Biedenkopf mit über 90 sozial versicherungspflichtigen Arbeitsplätzen.

Die aktuelle Situation ist seit Jahren die Gleiche, es werden zu wenig Physiotherapeuten ausgebildet!

In Marburg gibt es zwei Schulen, die Ludwig Fresenius Schulen (privater Bildungsanbieter) und die Rudolph Klapp Schule am Klinikum Marburg. Hier werden insgesamt ca. 35 Therapeuten pro Jahr examiniert und an den Arbeitsmarkt übergeben. Davon bleiben aber keine 20 % in Marburg, sondern wandern wieder in Ihre Heimat zurück, verstreut auf ganz Deutschland!!

Die Zahlen der examinierten Therapeuten von diesen Schulen, die dem regionalen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, nimmt von Jahr zu Jahr ab. Da viele Schüler wieder aussteigen aus der Ausbildung oder kurz nach Abschluss Ihrer Ausbildung einen Quereinstieg in Medizinstudium oder andere Berufe nutzen, welche deutlich bessere Verdienstmöglichkeiten und Perspektiven bieten.

Im Landkreis Marburg / Biedenkopf gibt es insgesamt 126 selbständige Praxen, in Marburg alleine 35 Praxen. Der Bedarf der großen Kliniken und stationären Einrichtungen in unserem Landkreis kommt noch dazu.

Der Bedarf an gerade frisch examinierten Therapeuten in unseren Praxen ist enorm. Die Wartezeiten vom ausgestellten Rezept für Physiotherapie beim Arzt bis zum

Behandlungsbeginn in einer Praxis liegt nach einer Umfrage unter den Kollegen im Durchschnitt bei 4 Wochen!!

Mein Unternehmen sucht seit Monaten qualifiziertes Personal. Wir haben jetzt bereits Anzeigen im Nachbarbundesland Thüringen aber auch bundesweite Anzeigen geschaltet und suchen mind. 10 Physiotherapeuten in Teilzeit- oder Vollbeschäftigung.

Wir können die medizinisch notwendigen Nachfragen der Patienten nur über Mehrbelastung unserer jetzigen Mitarbeiter abdecken. Hausbesuche können wir bereits seit längerer Zeit gar nicht mehr bedienen, da die Belastungskapazität der Mitarbeiter weit überschritten ist.

Der Krankenstand der Mitarbeiter nimmt von Jahr zu Jahr zu. Und junge talentierte Therapeuten verlassen zunehmend diesen wunderschönen Beruf. Gründe dafür sind Überlastung, Burn-out und Perspektivlosigkeit!

Der volkswirtschaftliche Schaden, insbesondere für den Mittelstand, ist enorm! Werden doch Arbeitnehmer arbeitsunfähig geschrieben, bis die Beschwerden am Bewegungsapparat behoben sind, eine Domäne unseres Berufes und eine Schande für unser eingebildetes „modernes Deutschland"!

Sollte die Landesregierung oder die Bundesregierung planen, die Ausbildung ausschließlich über Krankenhausfinanzierungsgesetze abzubilden und damit nur noch in Akutkliniken auszubilden, hätte dies massive Konsequenzen für die ambulante Versorgung.

Es würde den bestehenden eklatanten Fachkräftemangel für alle Praxen und Therapiezentren erheblich verschärfen.

Wir decken in diesem Bereich ca. 80% der therapeutischen Versorgung ab und wären damit sowohl von der Ausbildung als auch vom therapeutischen Nachwuchs abgeschnitten. Die bestehenden Schulen in privater Trägerschaft abzuschaffen, wäre ein fataler Fehler, ein politischer Taschentrick, um sich der Verantwortung zu entziehen und würde das bestehende Problem verschärfen, nicht lösen.

Es muss daher parallel zur Krankenkassenfinanzierung der Ausbildung eine umfassende Finanzierung der Ausbildung aus der öffentlichen Hand geben.

Es werden Banken gerettet, aber es sollen keine wenigen Millionen im Landeshaushalt vorhanden sein, um sicherzustellen, dass die älter werdende Bevölkerung medizinisch anständig versorgt wird?

Ich appelliere an den Verstand der Politiker und stehe gerne als renommierter erfahrener Unternehmer und Physiotherapeut zu weiteren Gesprächen zur Verfügung. Leider ist es mir nicht möglich an dem genannten Termin 12.3.2020 persönliche vor Ort zu sein.

Mit freundlichen Grüßen
Uwe Happel
CEO

Gesundheitszentrum Marburg

VLL · Verband Leitender Lehrkräfte an Schulen für Physiotherapie in Deutschland e.V.
Wagnerstraße 3 · D-53340 Meckenheim

VERBAND LEITENDER LEHRKRÄFTE
AN SCHULEN FÜR PHYSIOTHERAPIE DEUTSCHLAND E.V.

Kassel, 09.03.2020

Stellungnahme des VLL- Landesgruppe Hessen zum Gesetzentwurf zur Änderung § 16 Abs. 1 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (Aktenzeichen: I A 2.5 – Drucksache 20/2082)

Sehr geehrter Herr Minister Klose,

sehr geehrte Abgeordnete des hessischen Landtags,

sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) Stellung zu nehmen.

Der VLL – Landesgruppe Hessen (Verband der Leitenden Lehrkräfte an Schulen für Physiotherapie Deutschland e.V.) begrüßt die Zielsetzung des Gesetzes und die avisierte Schulgeldfreiheit ab 01.08.2020 außerordentlich und bittet gleichzeitig, die folgenden Anmerkungen vor dem Hintergrund der Zielsetzung zu berücksichtigen.

§ 16 Abs. 1 Satz 2 (HGöGD) soll laut Gesetzentwurf insofern geändert werden, dass das zuständige Ministerium bzw. der Minister „die Übernahme von Schulgebühren" durch Rechtsverordnung regeln kann. Durch diesen Vorgang soll die notwendige Ermächtigungsgrundlage zur Auszahlung von Geldern geschaffen werden. Die aktuellen Schulgebühren decken jedoch nur einen Anteil der Schülerkosten und sind in ihrer Höhe für den wirtschaftlichen Betrieb einer Schule nicht auskömmlich. Hier möchte der Verband der Leitenden Lehrkräfte an Schulen für Physiotherapie Deutschland e.V. –Landesgruppe Hessen auf die Tabelle **„Zu finanzierende Tatbestände bei Ausbildungsstätten für Physiotherapie"** (siehe Anhang) verweisen.

Vorstand:
1. Vorsitzender: Andreas Pust (Duisburg)
2. Vorsitzende: Stephanie Rohr (Hamburg)
Meike Meewes (Itzehoe)
Wolfgang Oster (Mainz)
Thurid Uelze (Kreischa)

VLL Geschäftsstelle
Wagnerstraße 3
53340 Meckenheim
Telefon 0 22 25 / 704 16 47 (nur AB)
Telefax: 0 22 25 / 704 16 49
Email: info@physiotherapievll.de
Internet: www.physiotehrapievll.de

Bankverbindung
Deutsche Bank Hannover
Kto: 050 114 800
Blz: 250 700 24
IBAN: DE88 2507 0024 0050 1148 00
BIC: DEUTDEDBHAN

Des Weiteren wird in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass in den vergangenen Jahren, entgegen der Antwort des Ministers für Soziales und Integration auf Frage 4 vom 28.11.2020 auf die Kleine Anfrage vom 28.10.2019 des Freien Demokraten Moritz Promny et al., nachweislich zahlreiche Schulen für Physiotherapie den Betrieb einstellen mussten. Eine Übernahme des Schulgeldes durch das Bundesland Hessen ersetzt die Beiträge der Schüler/innen, führt dabei jedoch nicht zu einer Änderung der aktuellen Unterfinanzierung. Um das Sterben von Schulen für Physiotherapie zu bremsen und perspektivisch den notwendigen Aufbau neuer Schulplätze/ Ausbildungsplätze im Fachbereich der Physiotherapie zu gelangen, bedarf es dringend der Einbeziehung der realen Kosten. Die Landegruppe Hessen des Verbandes der Leitenden Lehrkräfte an Schulen für Physiotherapie Deutschland e.V. möchte daher anregen, § 16 Abs. 1 Satz 2 so zu ergänzen, dass „**die Übernahme von Schulgebühren und Beiträge zum wirtschaftlichen Schulbetrieb**" ermöglicht werden. Nur so besteht die Möglichkeit zur Wettbewerbsfähigkeit der Schulen in privater Trägerschaft, um nicht dauerhaft defizitär zu sein und so zur Aufgabe weiterer Schulen für Physiotherapie gezwungen zu werden. Nur wenn zukünftige Physiotherapeuten/ Physiotherapeutinnen auch an den Schulen in privater Trägerschaft bedarfsgerecht und laut Versorgungsauftrag des Landes Hessen ausgebildet werden, besteht die Möglichkeit, dem bereits bestehenden und den zukünftig wachsenden Fachkräftemangel im Bereich der Physiotherapie entgegenzuwirken.

Im Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst wird der finanzielle Mehraufwand durch die „Übernahme von Schulgebühren" für das Bundesland Hessen für das Jahr 2020 auf ca. 1,5 Mio. EUR veranschlagt und soll bis zum Jahr 2024 auf jährlich ca. 5 Mio. EUR gesteigert werden. Nach Recherchen der Landesgruppe Hessen des Verbandes der Leitenden Lehrkräfte an Schulen für Physiotherapie Deutschland e.V. sind die genannten Beträge für die Jahr 2020- 2024 nicht ausreichend, wenn, wie angeregt „**die Übernahme von Schulgebühren und Beiträge zum wirtschaftlichen Schulbetrieb**" ermöglicht werden sollen. Mögliche Ursache könnte die Nutzung unvollständiger Daten sein, da aktuell keine gesetzliche Pflicht zur Meldung der Ausbildungsplätze durch die Schulen besteht. Hier bietet die Landegruppe Hessen des VLL gern die im Anhang befindliche, erstellte „Übersicht für die Schulen für Physiotherapie im Bundesland Hessen" (Übermittelung der Daten erfolgte durch die Schulleitung der genannten Schulen) unterstützend zur Verfügung, ohne Anspruch auf absolute Vollständigkeit.

Des Weiteren soll laut Drucksache 20/1454 aus Sicht der Landesregierung die **Umsetzung der Schulgeldfreiheit mit einer Stichtagsregelung** zum 01.08.2020 umgesetzt werden. Die bereits begonnenen Ausbildungen in den Jahren 2017- 2019 sowie vor allem im März/

April 2020 müssen in diesem Falle entsprechend zum Stichtag zum 01.08.2020 berücksichtigt werden. Die Landesgruppe Hessen des Verbandes der Leitenden Lehrkräfte an Schulen für Physiotherapie Deutschland e.V. fordert dementsprechend diejenigen, die bereits eine Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen aufgenommen haben, bei der „Übernahme von Schulgebühren" unbedingt zu berücksichtigen. Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Schüler/innen in der Ausbildung zum Physiotherapeuten/ zur Physiotherapeutin sind, aus Sicht des VLL- Landesgruppe Hessen, unbedingt zu wahren.

Die Landesgruppe Hessen des Verbandes der Leitenden Lehrkräfte an Schulen für Physiotherapie Deutschland e.V. fordert das **Budget bedarfsgerecht zu bemessen und keinesfalls zu deckeln**. Des Weitern wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Bedarf an Ausbildungsplätzen bzw. Fachkräften im Bereich der Physiotherapie zukünftig steigen wird. Die Schulen für Physiotherapie im Bundesland Hessen haben die **Kapazität** (individuell abhängig von jeder Schule) **Ihre Ausbildungsplätze um ca. 50- 100% zu steigern**. Die Auslastung der aktuellen Ausbildungsplätze an den Schulen für Physiotherapie, vor allen an Schulen in privater Trägerschaft, ist zum jetzigen Zeitpunkt (März 2020) bei weitem nicht gegeben. Aufgrund der aktuell bestehenden Ungerechtigkeit innerhalb des Bundeslandes Hessen, aber auch der bereits bestehenden „Schulgeldfreiheit" in den angrenzenden Bundesländern **war ein deutlicher Rückgang der Bewerber/innen sowie Schüler/innen teilweise bis zu 30 -50% in den einzelnen Schulen zu verzeichnen**. Dies wiederspricht der Darstellung bei der Beantwortung der Frage 5 des Ministers für Soziales und Integration vom 28.11.2020 auf die Kleine Anfrage vom 28.10.2019 des Freien Demokraten Moritz Promny et al., dass nur eine Schule für den Bereich der Podologie in Nordhessen der Landesregierung mitgeteilt habe, dass sie sich durch die Konkurrenzsituation in einer schwierigen Lage befindet.

Der Erfolg der Gesetzesänderung von § 16 Abs. 1 Satz 2 (HGöGD) ist maßgeblich davon abhängig, wie die daraufhin getroffenen Regelungen ausgestaltet werden.

Die Landesgruppe Hessen des Verbandes der Leitenden Lehrkräfte an Schulen für Physiotherapie Deutschland e.V. möchte eine beratende Zusammenarbeit mit dem Bundesland Hessen anbieten.

Mit freundlichen Grüßen

Lusann Liebergesell

Lusann Liebergesell

Diplom Physiotherapeutin (FH)

1. Vorsitzende VLL- Landesgruppe Hessen

Zu finanzierende Tatbestände bei Ausbildungsstätten für Physiotherapie

Lfd. Nr.	Kontogruppe	Kontogruppe	Tatbestand-nummer	Zu finanzierender Tatbestand (Bezeichnung)	Beispiel: 24 Schüler / Jahrgang = Gesamt 72 Schüler	∑ KSt. in €
1	Tatbestand	Tatbestand	1	*Hauptberufliches Lehrpersonal*		
1.01			1.01	*Schulleitung*	1,0 VK Stelle	
	60	60	1.01	Löhne und Gehälter	Gehalt / Jahr	57.754,00
	61	61	1.01	Gesetzliche Sozialabgaben	AG Anteil / Jahr	11.729,00
		61	1.01	Leitung der Ausbildungsstätte		
	62	62	1.01	Aufwendungen für Altersversorgung	AG Anteil / Jahr	3.725,13
		62	1.01	Leitung der Ausbildungsstätte		95.138,00
1.02	Tatbestand	Tatbestand	1.02	*Hauptamtliche Lehrkräfte*	5,5VK Stellen + 0,5 Aushilfslehrer	
	60	60	1.02	Löhne und Gehälter	Gehälter / Jahr	318.047,00
		60	1.02	Personal der Ausbildungsstätten		
	61	61	1.02	Gesetzliche Sozialabgaben	AG Anteil / Jahr	69.524,72
		61	1.02	Personal der Ausbildungsstätten		
	62	62	1.02	Aufwendungen für Altersversorgung	AG Anteil / Jahr	20.514,03
		62	1.02	Personal der Ausbildungsstätten		
2	Tatbestand	Tatbestand	2	*Kosten des nebenberuflichen Lehrpersonals*		
	78	78	2	Vergütungen an nebenamtl. tätige Lehrkräfte	Keine Honorarkräfte	
			SUMME			576.431,88
3	Tatbestand	Tatbestand	3	*Kosten der Praxisanleitung*		
3.01	60	60	3.01	*Praktische Anleitung durch Praxisanleiter/-innen*	10 Anleiter+ 1 Aushilfsvertretung	
	60	60	3.01	Vergütung als geringfügig Beschäftigte	Monatspauschale 100 € / 10 Monate	11.000,00
			3.01	Gesetzliche Pauschalabgaben 31,9 %	AG Anteil / Jahr	3.509,00
		60	3.01	Medizinisch-technischer Dienst		
3.02	78	78	3.02	*Kosten der Qualifikation von Praxisanleiter/-innen*	Pädagogische Tage, Mentorenschulu	4.000,00
		78	3.02	Sachaufwand für Qualifizierungsmaßnahmen der Praxisanleiter/-innen		
3.03	78	78	3.03	*Kosten der Auszubildenden während der Praxiseinsätze*		0,00
		78	3.03	Sachaufwand für Praxiseinsätze der Schüler		
			SUMME:			18.509,00
4	Tatbestand	Tatbestand	4	*Allgemeiner Sachaufwand*		
4.01	Tatbestand	Tatbestand	4.01	*Lehr- und Arbeitsmaterialien, Lernmittel*	Bücher, Zeitschriften, Modelle, Tape, Thera	5.000,00
4.02	Tatbestand	Tatbestand	4.02	*Reisekosten und Gebühren im Zusammenhang mit Dienstreisen, Studienfahrten, Seminaren, Fort- und Weiterbildungensmaßnahmen*		
	69	69	4.02	Reisekosten, Fahrgelder, Spesen		
	78	78	4.02	Sachaufwand der Fort- und Weiterbildung	Kursgebühren	3.500,00
4.03	Tatbestand	Tatbestand	4.03	*Büro- und Schulbedarf*		5.500,00
	69	69	4.03	Verwaltungsbedarf		
	69	69	4.03	Büromaterialien und Druckarbeiten, Porto		
4.04	Tatbestand	Tatbestand	4.04	*Kosten für Kommunikation und Zahlungsverkehr*		1.580,00
	69	69	4.04	Post- und Bankgebühren		
	69	69	4.04	Fernsprechanlagen, Internet, W-lan		850,00
4.05	Tatbestand	Tatbestand	4.05	*EDV- und Organisationsaufwand*		3.000,00
	69	69	4.05	EDV- und Organisationsaufwand	Wartung	
4.06	Tatbestand	Tatbestand	4.06	*Prüfungen und Klausuren*		10.500,00
	69	69	4.06	Reisekosten, Fahrgelder, Spesen		
	78	78	4.06	Vergütungen an nebenamtl. tätige Lehrkräfte		0,00
4.07	Tatbestand	Tatbestand	4.07	*Raum- und Geschäftsausstattung*	Examen schriftlich und mündlich	8.900,00
	76	76	4.07	Raum- und Geschäftsausstattung		
4.08	Tatbestand	Tatbestand	4.08	*Personalbeschaffungskosten*	Bänke, Stühle, Medientechnik; Reperatur k	11.000,00
	69	69	4.08	Personalbeschaffungskosten		
4.09	Tatbestand	Tatbestand	4.09	*Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten; Qualitätssicherung, Evaluation, Zertifizierung*	Stellenausschreibung zB. ISQ, KTQ, DIN ISO	2.500,00
	69	69	4.09	Beratungskosten, Prüfungs-, Gerichts- und Anwaltsgebühren		2.500,00
4.10	Tatbestand	Tatbestand	4.10	*Sonstiger Sachaufwand*		0,00
	69	69	4.10	Beiträge an Organisationen	VLL; HVG; Physio-Deutschland	300,00
	69	69	4.10	Repräsentationsaufwand	Rollup Banner, Messestand; Homepage	2.500,00
	74	74	4.10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00
			SUMME:			57.630,00
5	Tatbestand	Tatbestand	5	*Personalaufwand, nicht für Lehrpersonal*		
5.01	Tatbestand	Tatbestand	5.01	*Aufwendungen für Personal mit administrativen Aufgaben*		
	60	60	5.01	Löhne und Gehälter	Sekretariat 1 VK	39.286,00
	60	60	5.01	Verwaltungsdienst	Anteilig für Kaufmännischer Bereich / Lohn	24.000,00
	61	61	5.01	Gesetzliche Sozialabgaben		
	61	61	5.01	Verwaltungsdienst	für Sekretariat	8.603,63
5.02	Tatbestand	Tatbestand	5.02	*Personalaufwendungen für technische und sonstige zentrale Dienste*		
	60	60	5.02	Löhne und Gehälter		
	60	60	5.02	Wirtschafts- und Versorgungsdienst	Anteilig für Kaufmännischer Bereich / Rein	15.800,00
	60	60	5.02	Technischer Dienst	Anteilig für Kaufmännischer Bereich / Geb	14.500,00
	61	61	5.02	Gesetzliche Sozialabgaben		
	61	61	5.02	Wirtschafts- und Versorgungsdienst	In Anteilen an KB enthalten	3.460,20
	62	62	5.02	Aufwendungen für Altersversorgung		
	62	62	5.02	Wirtschafts- und Versorgungsdienst	In Anteilen an KB enthalten	1.019,10
			SUMME:			106.668,93
6	Tatbestand	Tatbestand	6	*Betriebskosten des Schulgebäudes und sonstige Gemeinkosten*		
			6	Betriebskosten der von der Ausbildungsstätte genutzten Gebäudeteile und Räume sowie sonstige Gemeinkosten	1100 qm / anteilig an KB	
	67	67	6	Wasser, Energie, Brennstoffe		105.600,00
	68	68	6	Wirtschaftsbedarf	Wasser, Wärmeversorgung, Stromkosten	28.500,00
	71	71	6	Wiederbeschaffte Gebrauchsgüter		
	72	72	6	Instandhaltung	Therapiellegen, Medientechnik,	15.000,00
	73	73	6	Steuern, Abgaben, Versicherungen	Malerarbeiten, Elektroinstallation, etc.	27.000,00
	76	76	6	Abschreibungen	BG Gesundheit	10.000,00
			6	Abschreibungen auf wiederbeschaffte Gebrauchsgüter		
	76	76	6	Medizinische Gebrauchsgüter		
	76	76	6	Sonstige Gebrauchsgüter		6.000,00
						28.000,00
			SUMME:			220.100,00

I. Kosten theoretischer und praktischer Unterricht			
Tatbestand	1.1.	*Hauptberufliches Lehrpersonal*	576.431,88
Tatbestand	1.2.	*Kosten des nebenberuflichen Lehrpersonals*	0,00
		SUMME	576.431,88
II. Kosten Praxisanleitung			
Tatbestand	2.	*Kosten der Praxisanleitung*	
		SUMME	18.509,00
III. Allgemeiner Sachaufwand			
Tatbestand	3.	*Allgemeiner Sachaufwand*	
		SUMME	57.630,00
IV. Gemeinkosten			
Tatbestand	4.1.	*Personalaufwand, nicht für Lehrpersonal*	106.668,93
	4.2.	*Betriebskosten des Schulgebäudes und sonstige Gemeinkosten*	220.100,00
		SUMME	326.768,93

Betriebskosten	Kalkulation der Ausbildungskosten	
Positionen I. - IV.		979.339,82
Ergibt Kosten pro Schüler / Jahr		13.601,94

VLL
VERBAND LEITENDER LEHRKRÄFTE
AN SCHULEN FÜR PHYSIOTHERAPIE DEUTSCHLAND E.V.

Übersicht der Schulen für Physiotherapie im Bundesland Hessen - 09.03.2020 Lg

Anz.	Schule/ Institution	Träger	Finanzierung	Gesamtschülerzahl Stand Januar 2020	Durchschnittlich Schüler pro Semester	Aufnahme
1	Ludwig Fresenius Schulen – Marburg	Privat	408,- Euro Lehrgangsgebühren	78	28	1x Jahr
2	Ludwig Fresenius Schulen – Bad Hersfeld	Privat	370,- Euro Lehrgangsgebühren	50	20	1x Jahr
3	F+U Rhein- Main- Neckar gGmbH	Privat	430,-Euro Lehrgangsgebühren	120	60	2x Jahr
4	Orbtalschule Bad Orb GmbH	Privat	450,- Euro Lehrgangsgebühren	32	26	1x Jahr
5	Schule Dr. Rohrbach Kassel	Privat	380,- Euro Lehrgangsgebühren	100	20	2x Jahr
6	Bernd- Blindow Schule Bad Sooden – Allendorf	Privat	150,- Euro	22	14	1x Jahr
7	Schule für Physiotherapie Hess. Lichtenau e.V.	Privat	150,- Euro Lehrgangsgebühren	73	28	1x Jahr
8	Medischulen Gersfeld	Privat	399,- EURO Lehrgangsgebühren	59	20	1x Jahr
9	Fresenius Schule für Physiotherapie Idstein	Privat	445,- EURO Lehrgangsgebühren	52	22	1x Jahr
Gesamtschülerzahl mit Lehrgangsgebühren 586 genutzte Ausbildungsplätze Stand Februar 2020				586 + X 13.600 = 7.969.600 Euro pro Jahr		

10	Physiotherapieschule Rudolph-Klapp-Schule Marburg (Röhn- Klinikum AG)	Universitätsklinikum Gießen u. Marburg/ Röhn – Klinikum AG	KHK – Finanziert Ca. 1100,-Euro Ausbildungsvergütung	57	20	1x Jahr
11	Schule für Physiotherapie im Universität Universitätsklinikum Gießen/ Marburg (Röhn- Klinikum AG)	Universitätsklinikum Gießen u. Marburg/ Röhn – Klinikum AG	KHK – Finanziert Ca. 1100,-Euro Ausbildungsvergütung	51	20	1x Jahr
12	Asklepios Bildungszentrum Wiesbaden	Asklepios	KHK – Finanziert Ca. 1100,-Euro Ausbildungsvergütung	20	20	1x Jahr
13	Asklepios Kliniken Nordhessen Bringmann Akademie Bad Wildungen	Bringmann Akademie + Asklepios	0,-Euro KHK- Finanziert	110	22	2x Jahr
14	Schule für Physiotherapie Friedrichsheim	Orthopäd. Universitäts-klinik Friedrichsh. gGmbH	Ca. 1000,-Euro Ausbildungsvergütung	124	?	2x Jahr
15	Schule für Physiotherapie Klinikum Frankfurt/ Höchst	Klinikum Frankfurt/ Höchst	Ca. 1000,-Euro Ausbildungsvergütung	65	25	1x Jahr
Gesamtschülerzahl ohne Lehrgangsgebühren 427 genutzte Ausbildungsplätze Stand Februar 2020				238 (X 13.600 = 3.236.800 Euro pro Jahr) Kommunal 189 x 13.600 = 2.570.400 Euro pro Jahr		

Aktueller Stand vom 09.03.2020 – VLL- Landesgruppe Hessen (Lg)

HESSISCHER STÄDTETAG

Hessischer Städtetag · Frankfurter Straße 2 · 65189 Wiesbaden

An den Vorsitzenden des
Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss
Hessischer Landtag
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Per E-Mail an: h.dransmann@ltg.hessen.de

Ihre Nachricht vom:
18.02.2020

Ihr Zeichen:
I A 2.5

Unser Zeichen:
500.1 Wk/Zi

Durchwahl:
0611/1702-21

E-Mail:
wokittel@hess-staedtetag.de

Datum:
09.03.2020

Stellungnahme-Nr.:
022-2020

Öffentliche Mündliche Anhörung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst – Drs. 20/2082 –

Sehr geehrter Herr Dransmann,

sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 18. Februar 2020 und danken für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Die Umfrage unter unseren Mitgliedern hat ergeben, dass wir mit dem Gesetzesentwurf einverstanden sind. Die vorgeschlagene Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage für die Schulgeldbefreiung mittels einer entsprechenden Rechtsverordnung kann bei Übernahme der Kosten durch den Bund oder das Land Hessen einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung in den genannten Tätigkeitsbereichen leisten. Vor dem Hintergrund der Zuspitzung der Unterversorgung mit

Verband der kreisfreien und
kreisangehörigen Städte im
Lande Hessen

Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611/1702-0
Telefax: 0611/1702-17

posteingang@hess-staedtetag.de
www.hess-staedtetag.de

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
BIC: NASSDE55
IBAN: DE79 5105 0015 0100 0727 77

qualifiziertem Fachpersonal stellt die geplante Schulgeldbefreiung einen Baustein zur dauerhaften Sicherstellung der flächendeckenden medizinischen Versorgung der hessischen Bevölkerung im ganzen Landesgebiet dar. Deshalb sehen wir es für richtig an, dass die Schulgeldbefreiung als Sache des Landes aufgefasst wird und die geschätzten finanziellen Mehraufwendungen entweder auf der Grundlage einer gemeinsamen Bund-Länder-Lösung oder aber aus dem Landeshaushalt zu bestreiten sind. Wir betonen schon jetzt, dass eine Grundlage für eine Kostenbeteiligung der Kommunen nicht gegeben ist.

Da wir mit dem Gesetzesentwurf einverstanden sind, sehen wir von einer Teilnahme an der öffentlichen mündlichen Anhörung ab.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Jürgen Dieter
GF Direktor

09.03.2020

Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen mündlichen Anhörung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags

Deutscher Verband für Physiotherapie, LV Hessen e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen den Gesetzentwurf zur Einführung der Schulgeldfreiheit der Gesundheitsfachberufe in Hessen sehr! Dieser Schritt ist mehr als überfällig gewesen. Wenn jetzt nicht reagiert wird, dann wird sich die Lage in den kommenden 5 bis 10 Jahren weiter verschärfen.

Insbesondere die Physiotherapie ist vom Fachkräftemangel betroffen. Zuerst einige Fakten und Zahlen:

- Laut Bericht der Bundesagentur für Arbeit ist die Vakanzzeit im 2. Halbjahr um weitere 22 (!) Tage (im Vergleich zum Vorjahresraum) gestiegen.

- Offene Stellen in der Physiotherapie sind im Durchschnitt 189 Tage Vakant (Vorjahreszeitraum 167 Tage) und bleiben 52,5% (vorjahreszeitraum) länger als im bundesweiten Durchschnitt unbesetzt

o Quelle : Halbjahresbericht Dezember 2019 Bundesagentur für Arbeit

- Laut Angaben der Bundesagentur für Arbeit Stand Februar 2020, gibt es in Hessen 81 Arbeitslosen Physiotherapeuten und 335 gemeldeten Stellen.

o Hinweis: viele Physiotherapiepraxen melden ihre offene Stellen nicht mehr (aus Hoffnungslosigkeit)

- Die Verweildauer von junge Physiotherapeuten im Beruf, beträgt durchschnittlich 5 Jahre

o Quelle: Hammer, S (2018), „Ich bin dann mal weg..." - Gründe für den Ausstieg aus den Therapieberufen, Vortrag am 8.6.2018 an der Universität Lübeck, http://www.hv-gesundheitsfachberufe.de/wp-content/uploads/Vortrag-HVG-Tagung-2018-Hammer-Ich-bin-dann-mal-weg.pdf (Zugriff 29.08.2018)….

Was bedeutet dies für die Versorgung von Patienten?

Bei einer Befragung von Patienten und Physiotherapiepraxen aus dem Jahr 2018 zum Thema Wartezeiten zeigte sich, dass Patienten mittlerweile durchschnittlich 2 bis 6 Wochen auf einen Behandlungstermin warten, vor allem im ländlichen Bereich mit

kleinen Praxen. Patienten die einen Hausbesuch brauchen, müssen oft noch deutlich länger warten. (Quelle: Wartezeit zu handeln, Umfrage Deutscher Verband für Physiotherapie)

Was sind die Gründe für Fachkräftemangel?

- Schulgeld für die Ausbildung im Bereich Physiotherapie (Schulgeldgebühren zwischen 250 und 400 Euro pro Monat)

- Der Verdienst nach Ende der Ausbildung: Das Gehalt eines angestellten Physiotherapeuten liegt noch immer deutlich unter dem durchschnittlichen Einkommen, trotz hoher Ausbildungskosten, anspruchs- und verantwortungsvoller Tätigkeit.

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

- Die Rahmenbedingungen der physiotherapeutische Arbeit sind u.a. stark geprägt von bürokratischen Aufwand und Zeitdruck.

- Die Ausbildungsgesetze sind veraltet (letzte Überarbeitung in 1996) und bereiten nicht mehr auf die aktuellen beruflichen/fachlichen Anforderungen vor.

- Das momentane relativ hohe Durchschnittsalter (Schätzung) führt dazu, dass in 5 bis 10 Jahren viele Physiotherapeuten in Rente gehen werden. Dies wird die Situation des Fachkräftemangels noch verschärfen.

Deswegen ist Schulgeldfreiheit einer von mehreren wichtigen Schritten, dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken!!

o Wir fordern, dass alle Schüler die jetzt in der Ausbildung sind, von der Schulgeldfreiheit profitieren werden. Ab dem ersten Stichtag!

o Für eine gute physiotherapeutische Versorgung, braucht es gut ausgebildete Physiotherapeuten. Das bedeutet auch, dass die Schulen mit ausreichend Ressourcen ausgestattet, werden, so dass sie personell und qua Ausstattung diese Qualität auch gewährleisten können. Das heißt, dass für die kommenden Jahre ausreichend Gelder im Haushalt vorgesehen werden müssen, damit auch die steigenden Zahlen von Auszubildenden berücksichtigt werden. Ein Rechenbeispiel mit Zahlen aus Baden-Württemberg zeigt, dass die momentan im Haushalt berücksichtigten Gelder nicht mal für die momentanen Schulen der Physiotherapie reichen würden.

o Des Weiteren liegen momentan keine valide Zahlen, über die Größenordnung der momentanen Auszubildendenzahl im Bereich Physiotherapie vor.

Wir fordern einen Gesundheitsfachberufe-Monitor, wie bei der Pflege.

Um die Situation der Pflege möglichst detailliert zu beschreiben, veröffentlicht das Hessische Ministerium für Soziales und Integration seit 2006 regelmäßig den Hessischen Pflegemonitor. So stehen allen Ausbildungs- und Arbeitsmarktpartnern, wie auch den Hessischen Gebietskörperschaften kontinuierlich aktuelle Daten über die regionalen Pflegearbeitsmärkte in Hessen zur Verfügung. Ziel ist es, alle Verantwortliche auf einer zuverlässigen Datenbasis über den Beschäftigtenstand, den Pflegearbeitsmarkt und künftige Entwicklungen zu informieren. So ermöglicht der Pflegemonitor eine Prognose des Pflegekräftepotentials. Dies brauchen wir auch für die Gesundheitsfachberufe!

Deswegen müssen noch weitere Schritte folgen!!

Physio-Deutschland begrüßt, dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ in dem bekannt gewordenen Eckpunktepapier die Herausforderungen in der Zukunft des Gesundheitswesens bestätigt. Die Arbeitsgruppe leitet unserer Sicht nach daraus noch nicht die erforderlichen nächsten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Patientenversorgung in Deutschland ab.

Zunehmende Herausforderungen können für eine zukunftsfähige Versorgung der Patientinnen und Patienten nur bedeuten, dass ein verantwortungsbewusstes Gesundheitssystem auch den Ausbildungsgrad der Berufsgruppen anpasst. Eine "Teilakademisierung", also die gesetzliche Festschreibung des Nebeneinanders von hochschulischen und berufsfachschulischen Abschlüssen in der Ergotherapie und der Physiotherapie, spaltet ganze Berufsgruppen und ist aus unserer Sicht mittelfristig schädlich für eine flächendeckend hochwertige Versorgung. Die betroffenen Akteure sind bereit, an der Weiterentwicklung ihrer Berufe aktiv mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

H.-Yvonne Massuger

1. Vorsitzende

Deutscher Verband für Physiotherapie, LV Hessen e.V.

Hessischer Landkreistag · Frankfurter Str. 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landkreistag

Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 17 06 - 0
Durchwahl (0611) 17 06- 17

Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-

e-mail-Zentrale: info@hlt.de
e-mail-direkt: hissnauer@hlt.de
www.HLT.de

Datum: 09.03.2020
Az. : Hiss/500.01

An den
Vorsitzenden des
Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses
Herrn Moritz Promny
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Stellungnahme zur mündlichen Anhörung für ein zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst
Drucksache 20/2082

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Gesetzentwurfes für ein zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst. Die Gelegenheit zur mündlichen Anhörung am Donnerstag, 12. März 2020 um 14.00 Uhr im Hessischen Landtag, nehme ich gerne wahr. Zudem möchten wir wie folgt schriftlich zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen:

Wir haben dazu im Vorfeld den Gesetzentwurf mit einem Rundschreiben an die Landkreise gesendet. Die Rückmeldungen haben ergeben, dass wir dem Gesetzentwurf und damit verbunden der Übernahme der Schulgebühren für die Berufsfachschule durch das Land zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Jan Hilligardt
Geschäftsführender Direktor

Rhein-Main-Neckar gGmbH
Schulen | Hochschulen | Akademien

F+U Rhein-Main-Neckar gGmbH, Poststraße 4-6, D-64293 Darmstadt

Berlin
Bochum
Darmstadt
Erfurt
Hamburg
Heidelberg
Kassel
Köln
Leipzig
Michelstadt
München
Nürnberg

Teneriffa

Hessischer Landtag
z.Hd. Moritz Promny, Vorsitzender des
Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Darmstadt, 09.03.2020

Stellungnahme der F+U Berufsfachschulen für Ergotherapie und Physiotherapie in Darmstadt für die Anhörung im hessischen Landtag am Donnerstag, den 12.03.2020, zur Schulgeldbefreiung in den Gesundheitsberufen

Sehr geehrte Damen und Herren,

beide Fachschulen freuen sich sehr über den Beschluss der hessischen Landesregierung, „die Übernahme von Schulgebühren" durch Rechtsverordnung für die Ausbildung zur/zum Ergo- und Physiotherapeut*in zu regeln.

Wir geben jedoch aus unserer Sicht zu bedenken, dass den **Beiträgen zum Schulbetrieb** eine gesteigerte Aufmerksamkeit zu Teil werden muss, da diese in der alleinigen Übernahme von Schulgebühren nicht ausreichend abgebildet werden.

Benötigt werden diese Beiträge u.a. für

- Die zeitgemäße Ausstattung der Schulen, z.B. durch ein SkillsLab
- Investitionen für innovatives Lernen im Rahmen digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen
- Unterstützung für die (vom Regierungspräsidium) geforderte, pädagogische Qualifizierung der Dozent*innen und der damit verbundenen Gewährleistung der Aufrechterhaltung des Lehrer-/Schülerschlüssels.
- Leistungen für kostenintensive, personelle Auflagen (Regierungspräsidium) bei Prüfungen/Nachprüfungen.
- Finanzielle Orientierung der Vergütung für Kolleg*innen, an den Gehältern der freien Wirtschaft. Nur so, kann gewährleistet werden, dass hochqualifizierte Lehrkräfte, nicht aus finanziellen Gründen die Lehrtätigkeit aufgeben.

Rhein-Main-Neckar gGmbH
Schulen | Hochschulen | Akademien

Berlin
Bochum
Chemnitz
Darmstadt
Erfurt
Hamburg
Heidelberg
Kassel
Köln
Leipzig
Michelstadt
München
Nürnberg
Teneriffa

Es bestehen bezüglich der finanziellen Situation, deutliche Unterschiede zwischen den Schulen. Neben Schulgeldfreiheit, wird sogar eine Ausbildungsvergütung von bis zu 1200 Euro/Monat gezahlt.

Diese Schulen, die durch Angliederung an Krankenhäuser wirtschaftliche Unterstützung seitens des **Krankenhausfinanzierungsgesetzes** bzw. **Ausgleichszuweisungen** aus Fondmitteln erhalten, müssen gesondert dargestellt werden. Falls diese in eine Gesamtberechnung mit einbezogen werden, ginge dies einseitig zu Lasten der Schulen in freier Trägerschaft.

Damit ein realistischer Zielwert bestimmt werden kann, ist das Unternehmen F+U RMN gGmbH gern bereit, hinsichtlich der Berechnung der zu **finanzierenden Tatbestände**, der zusätzlichen Kosten bzw. des tatsächlichen Bedarfs, detaillierte Daten vorzulegen.

Die nicht gegebene Chancengerechtigkeit führt heute dazu, dass aus finanziellen Gründen Bewerber*innen, die nicht an einer schulgeldfreien Schule aufgenommen werden, sich gegen eine Ausbildung entscheiden.

Um die Attraktivität des Berufes und dessen Ausbildung zu erhalten und dem seit Langem bestehenden **Fachkräftemangel** entgegen zu wirken, ist neben der Übernahme von Schulgebühren, die Übernahme der Beiträge zum Schulbetrieb, im Rahmen der gesetzlichen Verankerung, ein elementarer Baustein.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Kübert, Andreas Dederich
Leitungsteam Ergotherapie

Yu-Ya Lin, Stefanie Piel
Leitungsteam Physiotherapie